

Erläuterungen zur Gebührenbedarfsberechnung 2006
Gewässerunterhaltung

I. Allgemeines

Die Gewässergebührensatzung (GGS) wurde vom Rat in der Sitzung vom 11.12.2002 (Vorlage 947/02) einschließlich der Festsetzung der Gebührentarife beschlossen. Gemäß der §§ 6 und 7 KAG NRW war die Verwaltung daher verpflichtet ab 2003 Gewässergebühren zu erheben. Umzulegen ist der Aufwand der Gewässerunterhaltung auf die Grundstücke, von denen Wasser den Gewässern zufließt.

Im Jahre 2003 wurden aufgrund datentechnischer Probleme keine Gewässergebühren erhoben. Diese wurden im Jahre 2004 für die Jahre 2003 und 2004 getrennt von einander erhoben. Auch in 2005/2006 werden noch Restveranlagungen aus den Vorjahren getrennt nach Veranlagungsjahren vorgenommen.

Der Gebührenhaushalt „Gewässerunterhaltung“ weist im Gegensatz zur Abwasserbeseitigung keine Vollkostendeckung aus.

Kosten, die nicht der allgemeinen Unterhaltung der Fließgewässer, sondern Aufwendungen für andere Bereiche (stehende Gewässer, Regenrückhaltebecken, Muldenrigolen usw. = Abwasserbeseitigung) darstellen, sind aus der Gewässerunterhaltung auszugliedern. Diese Art von Kosten sind nicht umlagefähige Aufwendungen.

Für jedes der 6 Unterhaltungsgebiete werden die umlagefähigen Kosten gesondert ermittelt. Dabei werden in den Gebieten der 5 Unterhaltungsverbände die von der Stadt Münster an die Verbände zu zahlenden Unterhaltungskosten umgelegt. Anteilige Verwaltungskosten für die Gebührenerhebung werden für diese Bereiche nicht berücksichtigt (§ 7 KAG NRW). Für das Unterhaltungsgebiet der Stadt Münster sind dagegen neben den Unterhaltungskosten auch anteilige Verwaltungskosten für die Gebührenerhebung umzulegen (§ 6 KAG NRW).

Die Kosten/Erlöse der Gewässerunterhaltung für 2006 stellen sich insgesamt wie folgt dar:

Bezeichnung	Ansatz	Kosten/ Erlöse		davon umlagefähiger Unterhaltungsaufwand		nicht umlagefähiger Aufwand	
	2006 €	2006 €	2005 €	2006 €	2005 €	2006 €	2005 €
Gesamtkosten	1.081.490	1.113.485	1.108.605	801.095	749.469	313.290	359.136
Gesamterlöse (ohne Gebühren)	<u>395.520</u>	395.520	<u>352.010</u>	328.007	241.376	67.515	<u>110.641</u>
Fehlbedarf (ohne Gebühren)	-685.970	-718.865	-756.595	-473.088	-508.093	-245.775	-248.495
+ Gewässergebühren 2006	<u>473.090</u>	<u>473.090</u>	<u>508.100</u>	<u>473.088</u>	<u>508.093</u>		
verbleibender Fehlbedarf	-212.880	-245.775	-248.495	0	0	-245.775	-248.495

Die Berechnungen im Einzelnen werden in der Gebührenbedarfsberechnung für 2006 (Anlage 2) dargestellt. Der Unterschiedsbetrag zwischen Haushalts- und Kostenansatz ergibt sich aus der jahresbezogenen Eingliederung in Höhe von 33 T€. Hierbei handelt es sich um immaterielle Kosten von rd. 132 T€, die auf 4 Jahre, letztmalig in 2006, verteilt werden (vgl. Spalte 6 der Anlage 2 und Ziffer 7).

II. Erläuterungen zu wesentlichen Ansätzen: (vgl. Anlage 2)

Kosten

1. Zeilen 2 - 7: Personalkosten (ZA)

Die von den Zentralämtern (ZA) Personal- und Organisationsamt (10) und Rechtsamt (30) bewirtschafteten Personalkosten betragen für 2006 insgesamt rd. 159 T€ (2005 = 153 T€). Von diesem Personalaufwand werden rd. 124 T€ (2005 = 84 T€) der Gewässerunterhaltung zugeordnet. Die restlichen 35 T€ (2005 = 69 T€) sind nicht gebührenfähige Leistungen (z. B. Unterhaltung stehender Gewässer, Abwasserbeseitigung = Reinigung von Regenrückhaltebecken usw.). Die veränderte Kostenzuordnung ab 2006, Erhöhung der gebührenrelevanten Personalkosten (rd. 42 T€) für die Gewässerunterhaltung und gleichzeitig Reduzierung der nicht gebührenfähigen Personalkosten (rd. 34 T€), ergibt sich aufgrund direkter Belastung von Personalkosten auf die einzelnen Unterabschnitte (Gewässerunterhaltung und Abwasserbeseitigung) innerhalb des Amtes (zuvor Verwaltungskostenerstattungen –vgl. Ziffer 8-) und des erhöhten Personalaufwandes in der Gewässerunterhaltung für das Gebiet der Stadt Münster.

2. Zeilen 8 - 15: Sachkosten der Zentralämter (ZA)

Die Sachausgaben beinhalten u.a. Mieten, bauliche Unterhaltungen, Post- und Fernmeldegebühren. Die Kosten betragen 2006 insgesamt rd. 21 T€ (2005 = 17 T€). Davon entfallen rd. 10 T€ (2005 = 9 T€) auf die Gewässerunterhaltung.

3. Zeilen 16: Naturnahe Unterhaltung der Gewässer

Von den Kosten, insgesamt 243 T€, werden rd. 181 km Wasserläufe und anderweitige Gewässer (stehende Gewässer, ökologische Verbesserung an Fließgewässern u. a.) unterhalten. Die Kosten für die Unterhaltung der Fließgewässer liegen bei rd. 97 %. Dementsprechend wird für die Unterhaltung der Wasserläufe ein Ansatz von rd. 236 T€ (2005 = 219 T€) berechnet. Der Rest sind nicht umlagefähige Kosten in Höhe von rd. 7 T€ (2005 = 24 T€).

4. Zeile 22: Anteil an Unterhaltungskosten der anliegenden Unterhaltungsverbände

Die 5 Unterhaltungsverbände stellen für ihren Aufwand der Stadt Münster Kosten in Rechnung. Diese von der Stadt Münster übernommenen Kosten stellen gleichzeitig den umlagefähigen Aufwand für die Unterhaltungsbereiche (Verbände) dar.

Als Ansatz ist ein Betrag von 312 T€ (2005 = 312 T€) eingestellt worden. Dieser Wert entspricht in etwa der Verbandsbeiträge aus 2005 (= rd. 307 T€).

5. Zeile 23+24: Erstattung spezieller Leistungen/Erstattung von Ausgaben des Verwaltungshaushaltes

Verwaltungskostenerstattungen sind Leistungen der Querschnittsämter wie z. B. der Citeq, des Amtes für Finanzen und Beteiligungen, des Personal- und Organisationsamtes usw., die den kostenrechnenden Einrichtungen entsprechend dem geleisteten Arbeitsaufwand anzurechnen sind (vgl. § 14 Abs. 3 GemHVO). Der Haushaltsansatz beträgt für 2006 wie in 2005 insgesamt rd. 172 T€. Die Verwaltungskosten werden zu 60 % auf den Unterhaltungsbe-

reich der Stadt Münster verbucht (rd. 103 T€). Die restlichen 40 % (rd. 69 T€) sind nicht umlagefähige Verwaltungskosten und bilden einen Teil des Zuschussbedarfes, da die Unterhaltungsverbände nicht mit städt. Verwaltungskosten belegt werden dürfen.

6. Zeilen 27 + 28: Kalkulatorische Kosten

Die Berechnung der kalkulatorischen. Kosten erfolgt auf der Grundlage der zuletzt ergangenen Rechtsprechungen des OVG NRW.

- Abschreibungen

Die Berechnung erfolgt nach Wiederbeschaffungszeitwerten.

Der Ansatz für 2006 beträgt wie in 2005 rd. 76 T€. Er entspricht in etwa dem Wert der Abrechnung für 2004 und ist in der Regel für den Ausbau von Wasserläufen zur ordnungsgemäßen Ableitung des Regenwassers (Vorfluter) notwendig. Diese Kosten sind nicht dem umlagefähigen Aufwand zuzuordnen. Die Abschreibungen werden zu 25 % von der Abwasserbeseitigung erstattet und dort über Gebühren finanziert.

- Verzinsung

Die Verzinsung wird auf der Basis der Anschaffungswerte (Restwert) ermittelt. Der Ansatz für 2006 beträgt 91 T€ (2005 = 93 T€) und wird wie die Abschreibungen teilweise von der Abwasserbeseitigung erstattet.

Insgesamt werden von der Abwasserbeseitigung an kalkulatorischen. Kosten rd. 42 T€ erstattet, die verbleibenden 125 T€ sind nicht umlagefähige Gewässerkosten und bilden gleichzeitig einen Zuschussbedarf.

7. Zeile 29: Immaterielle Kosten

Hierbei handelt es sich um einmalige Kosten, die für die verwaltungstechnische Vorbereitung zur Veranlagung von Gewässergebühren und für die Bereitstellung eines Widerspruchssachbearbeiters im Amt für Finanzen und Beteiligungen angefallen sind.

Diese Kosten betrugen insgesamt rd. 132 T€ und werden aus gebührenrechtlichen Gründen gleichmäßig auf 4 Jahre (2003 –2006) verteilt = 32.895 € pro Jahr (vgl. auch hierzu Ratsvorlagen 1093/01 E1 + 947/02 – Anlagen 2 + 4 -).

Erlöse

8. Zeilen 41 + 42: Erstattung spezieller Leistungen/Erstattung von Ausgaben des Verwaltungshaushaltes

			umlagefähige Erlöse	Nicht umlagefähige Erlöse Abwasserbeseitigung UA 7000	
Zeile	Erstattungen vom UA 7000	Ansatz (Spalte 5)	Erschwerer (Spalte 15)	Sandfänge Mulrigolen usw. (Spalte 18)	Sonstige Gewässer als Vorfluter (Spalte 20)
41	spezielle Erstattungen (u.a. Erschwerer)	375.040	328.007	5.450	41.580
42	Erst. von Ausgaben des Verwaltungshh.	15.480	0	15.480	0

	Insgesamt 2006	390.520	328.007	20.930	41.580
	Vorjahr insgesamt	346.010	241.376	62.880	41.750

Die Gewässerunterhaltung ist eine kostenrechnende Einrichtung. Deshalb müssen Tätigkeiten, die für andere Einrichtungen der Stadt erbracht werden, in Rechnung gestellt werden. Durch den Zufluss von Schmutzwasser aus Kläranlagen und Regenwassereinleitungen aus Kanälen in Fließgewässer wird z. B. die Unterhaltung der Wasserläufe nachhaltig erschwert. Daher sind die von den Unterhaltungsverbänden mit ihren Beiträgen geltend gemachten Erschwerern für o. g. Einleitungen im internen Verrechnungsverfahren von der Abwasserbeseitigung zu erstatten. Gleiches gilt für das Unterhaltungsgebiet der Stadt Münster. Aufgrund des erstmals für 2006 angesetzten Erschwerers für die Unterhaltung des Emsableiters (Kläranlagenablauf) durch die Stadt Münster erhöhen sich die Erschwererbeiträge (Erstattungen) zunächst um rd. 87. T€. Die Erstattungen für Tätigkeiten in anderen Einrichtungen (z. B. Abwasserbeseitigung wie Regenrückhaltebecken, Muldenrigolen, anteilige Kosten für den Ausbau der Gewässer –Vorfluter- u. ä.) reduzierten sich durch direkte Personalkostenverteilungen auf die UA des Amtes 66 (Gewässerunterhaltung und Abwasserbeseitigung) um rd. 42 T€ (vgl. Ziffer 1). Gegenüber dem Vorjahr erhöhten sich die Erstattungen somit um rd. 45 T€. Diese reduzieren gleichzeitig die umlagefähigen Kosten und somit die Gewässergebühren in 2006.

9. Zeilen 40: Gewässergebühr

Die Gewässergebühren werden aus dem gesamten umlagefähigen Aufwand von rd. 473 T€ (2005 = 508 T€) für jeden Unterhaltungsverband einzeln ermittelt. Die Gebühren betragen insgesamt zwischen 35,47 €/ha und 84,68 €/ha (im Durchschnitt 45,57 €/ha –Vorjahr = 48,94 €-). Die Gebührenreduzierungen einzelner Verbände sind zum Teil mit veränderten Erschwererbeiträgen insbesondere für die Stadt Münster zu begründen. Die Berechnungsgrundlagen sind in Anlage 3 dargestellt.

Zusammenfassung:

Kosten-Erlösarten (lt. GBR –Anlage 2)	Summe Insgesamt		Anteil Gewässer- gebühr		nicht umlagefä- higer Aufwand (Spalte 21) in T€		davon			
	(Spalte 8) in T€		(Spalte 15) in T€				Abwasserbes. z.T. -Erstattung (Sp. 18+20) in T€		sonstiger nicht umlage- fähiger Auf- wand in T€	
	2006	2005	2006	2005	2006	2005	2006	2005	2006	2005
Kosten										
Personalkosten	159	153	124	84	35	69	0	38	35	31
Sachkosten (ZA)	21	17	10	9	11	8	6	4	5	4
Gewässerunterhaltung	243	243	236	219	7	24	4	19	3	5
Anteilige Verbandskosten	312	312	307	311	5	1			5	1
Erstattungen (lfd.)	172	172	103	103	69	69	10		59	69
Erstattung (einn. Kosten)	33	33	20	20	13	13			13	13
Kalkulatorische Abschreibungen	76	76			76	76	19	18	57	58
Kalkulatorische Zinsen	91	93			91	93	23	24	68	69
sonstige Kosten (nicht erläutert)	8	9	2	3	7	6	1	1	6	5
Kosten insgesamt	1.115	1.108	801	749	314	359	63	104	251	255
Erlöse										
Erstattungen von UA 7000 davon: Erschwerer für Abwasserbeseiti- gung	391	346	328	241	63	105	63	105		
sonstige Erlöse (nicht erläutert)	5	6			5	6			5	6
Gewässergebühren	473	508	473	508				0		

Unterdeckung/Zuschuss	-246	-248	0	0	-246	-248	0	+1	-246	-249
------------------------------	-------------	------	----------	---	-------------	------	----------	----	-------------	------

Nach Abrechnung des Gebührenhaushaltes 2006 werden evtl. festgestellte Überschüsse bzw. Fehlbeträge gem. § 6 Abs. 2 KAG NRW in den nächsten 3 Jahren verrechnet.